

WHAUFUB

STUTTGART

EIN STREIFZUG DURCH TEMPORÄRE RÄUME

A U S Z U G

mit freundlicher Genehmigung der av edition GmbH

Hrsg.: Hochschule für Technik Stuttgart
Detlef Kurth, Christina Simon-Philipp

005 **Vorwort**

006 **Was passiert hier?**

008 What'SUB Stuttgart: kreative Stadt gestalten – Subkultur erhalten

012 Alternativ- und Subkultur in der Stadtentwicklung

018 Kulturelle Entfaltungsräume in Stuttgart
– eine Momentaufnahme 2017

036 **Worüber reden wir?**

038 Subkultur

048 Interviews

060 Kreative Klasse, Kreative Stadt

076 **Wo gibt es was?**

080 Chloroplast e.V.

088 El palito e.V.

096 Kunstverein Dialekt e.V.

104 Kunstverein Wagenhalle e.V.

112 LSH#28

120	Raumwunder
128	Stadtlücken e.V.
136	UG Zwischenraum für zeitgenössische Kunst
144	Underground Soul Cypher e.V.
152	WIRJetzt!
160	Wie funktioniert es?
162	Wege durch den Genehmigungsdschungel
174	Instrumente und ihre Anwendbarkeit
186	Fazit
194	Erkenntnisse und Empfehlungen
198	Glossar
204	Quellen
208	Impressum und Dank

INSTRUMENTE DER STADTPLANUNG

Marijana Curic

Ein Blick auf die besonderen Eigenschaften der Begriffe „Planung“ und „Subkultur“ zeigt, dass sich mit der klassischen Definition von Planung weder Subkultur noch Alternativkultur auf direktem Weg erzeugen lassen. Das zentrale Element der Planung, die Zukunftsgestaltung, steht den organischen Merkmalen von Kreativität und den ephemeren Eigenschaften von Subkultur konträr gegenüber. Wenn also über die Planung von subkulturellen Raumproduktionen gesprochen wird, muss dies vor dem Hintergrund einer indirekten Einflussnahme in Form von Möglichkeitsräumen geschehen.

Die klassischen Planungsinstrumente skizzieren jedoch immer Endzustände. Subkulturelle Räume hingegen sind immer von den Möglichkeiten des Veränderns, Anpassens und Weiterentwickelns geprägt. Diesem Widerspruch kann durch eine offene Planung(-skultur) begegnet werden, d. h. Offenheit als Habitus, sowohl die Positionierung der Stadt als auch eine offene Haltung der Akteure gegenüber der Stadtentwicklung, kann zum Motor für urbane Innovationen werden. In Bezug auf Raum bedeutet diese Offenheit die Möglichkeit des Experimentierens, des Intervenierens, des Lebens. Um kreatives Potenzial in der Stadt zu halten und zu gewinnen, müssen offene Räume angeboten werden, in denen unkonventionelle Ideen gedeihen können, die den öffentlichen Diskurs ankurbeln.

Die im Folgenden aufgeführten Instrumente sind lediglich eine Auswahl und verdeutlichen Anknüpfungspunkte, an denen subkulturelle oder alternativkulturelle Aktivitäten im Bereich der Stadtplanung eingespeist werden könnten.

Die Bauleitplanung

Die Bauleitplanung als das wichtigste Instrument der Stadtplanung befasst sich mit der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde. Ablauf und Inhalt der Bauleitplanung sind im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Bauleitplanung erfolgt in zwei Stufen:

1. Die erste Stufe ist der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan). In Stuttgart gilt der Flächennutzungsplan 2010. Er stellt die vorhandenen und geplanten Nutzungen für das gesamte Stadtgebiet dar, hat aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch keine Rechtsverbindlichkeit.

2. Die Planungsabsichten werden erst durch die Aufstellung von Bebauungsplänen für Teilgebiete der Gemeinde verbindlich. Der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) wird vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und ist somit ein Gesetz auf Gemeindeebene. Dadurch gelten für alle Bürger, die innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes ein Bauvorhaben erstellen wollen, dieselben Vorschriften.

Die Städte sind verpflichtet, Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist“ (§ 1 Abs. 3 BauGB). Es liegt also im Ermessen der Stadt, wann ein Bauleitplan aufgestellt, geändert oder aufgehoben wird. Die Stadtplanung steht im Spannungsfeld gegensätzlicher Ansprüche. Die Meinungen darüber, „wo“ und vor allem „wie“ Veränderungen der Bodennutzung oder im Stadtbild erfolgen sollen, beruhen auf sehr unterschiedlichen – z.B. politischen oder wirtschaftlichen – Interessen.

Zur Lösung dieses Konfliktes ist es für die Stadtplanung notwendig, die unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnisse sorgfältig abzuwägen. Dazu werden zunächst die Interessen und die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen „Träger öffentlicher Belange“ zu einer Planung ermittelt. In einem nächsten Schritt werden die möglichen Auswirkungen der Planung zusammengetragen und analysiert sowie ggf. alternative Lösungen entwickelt. Hierbei müssen die bestehenden Verhältnisse und Rahmenbedingungen (z.B. bauliche, historische, ökologische, topographische und technische Gegebenheiten) in der Planung berücksichtigt werden.

Anwendungspotenzial für Subkultur

Im Sinne einer stadtplanerischen Strategie bedeutet dies zunächst, die Wechselwirkungen zwischen Orten und Akteuren zu begreifen. Diese Netzwerke können beachtliche Ausstrahlungseffekte haben. Dadurch können die lokalen kurzfristigen Potenzialräume auf der gesamtstädtischen langfristigen Stadtentwicklungsebene besser ausgeschöpft werden. Während die Entwicklung und Etablierung konventioneller Organisationseinheiten Zeit braucht, können Orte mit einer einzigen Veranstaltung ihre öffentliche Wahrnehmung verändern. Im Hinblick auf subkulturelle (Zwischen-)Nutzungen bedeutet dies:

- Indirekte Förderung durch Anpassung der Genehmigungsverfahren
- Zwischennutzungsvertrag (Miet-/Pachtvertrag mit kurzen Kündigungsfristen)
- Gestattungsvertrag (Stadt als Zwischennutzer)
- Überlassungs-/Nutzungsvertrag (unentgeltlich, keine Eigentumsänderungen)
- Städtebaulicher Vertrag § 11 BauGB
- Bau-/Nutzungsrecht auf Zeit (im Geltungsbereich eines B-Plans § 9 (2) BauGB) oder eines vorhabenbezogenen B-Plans in Kombination mit einem Durchführungs- und Städtebauvertrags § § 11 und 12 BauGB)
- Duldung von nicht genehmigungsfähigen Nutzungen für einen gewissen Zeitraum

In Bezug auf die Flächenpolitik sind gerade die lokalen Akteure bei der Besetzung von Schnittstellen interessant. Gegenüber Politik, Verwaltung und institutionellen Akteuren haben sie oftmals einen Vertrauensbonus aufgrund ihrer Authentizität und ihres Engagements, sie sind somit fähig, langfristig Akzeptanz und Legitimation für einen Entwicklungsprozess zu gewinnen.

Generell geht es hier immer um die Frage der Haltung. Möchte man einen Aktivierungs- und Aufwertungsprozess durch temporäre Kulturnischen erzielen? Oder geht es darum, einen langfristigen kreativen Prozess zu initiieren? In jedem Fall bilden die Nutzer, das kreative Kapital der Stadt, das Fundament. Als alternative Raumentwickler können sie vorhandene Räume neu programmieren/codieren und dadurch Impulse für eine neue Form prozessualer Stadtentwicklung setzen.

Der Rahmenplan

Der Rahmenplan als Instrument der städtebaulichen Planung gehört zu den informellen Planungen. Diese unterscheiden sich von der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung dadurch, dass sie weder ein förmliches Verfahren durchlaufen, noch eine bestimmte Darstellungsform aufweisen müssen und auch keine direkte Rechtswirkung für die Bürger haben. Rahmenpläne dienen allgemein der Bestimmung und Darstellung der städtebaulichen Ziele einer Gemeinde.

Meist ist nur die Gemeinde selbst mit ihren Gremien an der Aufstellung beteiligt. Somit kann eine solche Planung in der Regel in kürzerer Frist als die anderen städtebaulichen Planungen erstellt werden.

Je nach Planungsaufgabe wird der Maßstab gewählt. Üblich sind Maßstäbe von 1:500 bis 1:10 000. Die Aussageschärfe kann der eines Flächennutzungsplans ähneln, also nur die Nutzungsarten festlegen. Wenn erforderlich, können aber auch sehr detaillierte Aussagen getroffen werden über Gestalt und Beschaffenheit von Gebäuden und Grundstücken. Dann sind z.B. auch Raumkanten, Gebäudehöhen oder Baumpflanzungen ablesbar.

In bebauten Gebieten, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, kann ein Rahmenplan auch eine Richtlinie für die Zulässigkeit von Bauvorhaben darstellen. Vom Gemeinderat beschlossen, gibt er einen Rahmen für die künftige städtebauliche Entwicklung des betreffenden Gebietes vor. Eingereichte Bauanträge werden dann auch danach beurteilt, ob sie den Zielen des Rahmenplanes entsprechen.

Anwendungspotenzial für Subkultur

Subkulturelle oder alternativkulturelle Impulse könnten sich in einer städtebaulichen Rahmenplanung niederschlagen. Der flexible Rahmenplan könnte für einen größeren, räumlich zusammenhängenden Bereich eine flexible, agile und multilaterale Planung ermöglichen, und auf nicht-lineare Entwicklungsprozesse und unterschiedliche Nutzerinteressen eingehen. Ziel dieser dynamischen Planungsprozesse sollte die Ermöglichung selbstorganisierter Strukturen sein, das bedeutet:

- Multilaterale Entwicklungsphasen zulassen, d. h. offene Räume, die kreative Raumproduktion ermöglichen und temporäre Entwicklungsphasen berücksichtigen,
- kurzfristige Entwicklungslücken tolerieren, um langfristige Entwicklungsprozesse zu dynamisieren
- spannungsgeladene Projektentwicklungen mit „Off-Quote“ belegen, d. h. Entwickler/Eigentümer vertraglich verpflichten, einen gewissen Prozentsatz der Gesamtfläche für nicht kommerzielle Raumproduktionen frei zu halten,
- „do it yourself“ als Beteiligungsstil: kreative Raumproduzenten als alternative Raumentwickler.

Im Spannungsfeld zwischen monetärer und ideeller Wertschöpfung wird ein Grundsatz deutlich: je niedriger der Verwertungsdruck, umso mehr Kulturnischen entstehen. Bei der subkulturellen Rauman eignung sind niederschwellige Nutzungsbedingungen Voraussetzung und Basis für alternative Wertschöpfungsmodelle und zum großen Teil von der Kulanz der Eigentümer abhängig. Stuttgart sollte diesbezüglich ein Zeichen setzen und alternative Raumproduktionen als Investition in die kulturelle Wertschöpfung der Stadt ansehen. Die Stadt agiert dann in gewisser Weise selbst kreativ, indem sie als Fürsprecherin auftritt und über adäquate Eigentümeransprachen verschlossene Räume eröffnet. Es reicht nicht aus, das Zugpferd Wagenhallen als den Ort der Subkultur zu proklamieren. Vielmehr geht es darum, neue ephemere Entwicklungen zu verstehen und weitere kulturelle Schmelztiegel zu identifizieren.

In Bezug auf die Förderung und Vermittlung sind Planungshoheit und Wissen die Kompetenzen der Stadtverwaltung, die sie ohne großen finanziellen Aufwand zur Unterstützung von Kulturnischen aufbringen kann. Die Strategie der Stadt sollte darin bestehen, einen verantwortlichen Adressaten zu benennen. Stadtgespräche, Ausstellungen und eine adäquate Internetpräsenz helfen, kreatives Potenzial zu verorten. Das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement der Stadt ist bereits eine Plattform, auf der alle Fäden zusammenlaufen könnten. Anzustreben wäre zudem eine konstruktive Verknüpfung und Aktivierung vorhandener Netzwerke.

Um ein öffentliches Bewusstsein für alternative Raumproduktionen zu schärfen, können:

- Ideenaufrufe gestartet,
- Wettbewerbe für temporäre Zwecke ausgelobt und
- mit Markierungen auf untergenutzte Flächen aufmerksam gemacht werden.

Die Zuordnung subkultureller Räume in das bestehende Förderspektrum ist nicht exakt durchführbar, aufgrund der Überschneidungen unterschiedlichster Sphären. Es bedarf in diesem Fall einer pragmatischen Förderung:

- Loslösung von der Spartenzuordnung durch generelle Förderung lokaler Ökonomien,

- Mikrokreditförderung in Kooperation mit (Landes-)Banken: Möglichkeiten aufzeigen und durch städtische Bürgschaft unterstützen
- Unterstützung durch Sponsoring und Stiftungen in Form von Raumsicherung.

Oft sind keine übermäßigen Startinvestitionen notwendig, um Räume und Orte prozessorientiert zu entwickeln. Das Wesen der alternativen Raumproduktion ist geprägt durch (finanziell) tragbare Methoden. Durch multilaterale Entwicklungen kann der Ertragsdruck auf bestimmten Flächen langfristig gering gehalten werden. So kann sich z.B. die Gestaltung des öffentlichen Raums auf das Angebot einer Grundinfrastruktur beschränken, die nach Bedarf ergänzt und aufgewertet wird. Eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung des öffentlichen Raums kann die Kosten für die öffentliche Hand reduzieren. Zeitgleich entstehen alternative, selbstorganisierte Räume mit besonderen Atmosphären. Ebenso kann mit leerstehenden Gebäuden verfahren werden, indem durch minimale Instandsetzung die Raumvergabe zu Betriebskosten erfolgt.

Weitere Querfinanzierungen können gestaffelte Mietmodelle beinhalten, die sowohl stadtkulturelle Nutzungen mitfinanzieren als auch finanzschwachen Nutzern Raum zur Verfügung stellen. In größeren Objekten können so durch Vermietungen von Veranstaltungsräumen für kommerzielle Nutzungen die geringen Mieten für Kreative gewährleistet werden. In größeren Projektgebieten ist es möglich, einzelne Flächen mit unterschiedlichen (Rendite-) Erwartungen zu belegen und dadurch Spielräume quer zu finanzieren.

Die Internationale Bauausstellung IBA 2027 – StadtRegion Stuttgart

Die IBA hat das Potenzial, dass die Region ein internationales Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baukultur aus Baden-Württemberg wird. In der Vergangenheit traten neben ästhetischen und technologischen zunehmend soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Qualität von Prozessen und von Partizipation in den Vordergrund. Extreme Flächenengpässe, Mobilität und Feinstaubbelastung, Dichte und Klimaanpassung, Baukultur und die soziale Frage der Wohnraumversorgung sind wichtige Herausforderungen. So muss sich gerade die Stadt Stuttgart die Frage stellen, wie sie ihre Prosperität und Lebensqualität unter sich wandelnden Bedingungen in Zukunft erhalten kann.

Anwendungspotenzial für Subkultur

Um dem experimentellen Anspruch an eine IBA gerecht zu werden, sind die Themen und Prozesse zu identifizieren, die über das Alltägliche hinausgehen und einen Potenzialraum für Experimente bieten können. In einer Stadt wie Stuttgart, in der ein enormer Druck auf die Fläche herrscht, muss es darum gehen, unterschiedlichste Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen und dabei voneinander zu profitieren. Es wird jedoch auch darum gehen müssen, wie die Stadt nicht allein ihre Baukultur im Rahmen der IBA fortentwickelt, sondern zu einer neuen Städtebaukultur findet. Nicht das Einzelgebäude steht im Vordergrund, sondern das Gebäude mit seiner Beziehung zum Stadtraum, mit seiner Rolle im städtebaulichen Gefüge.

Fazit

Zusammenfassend gibt es die zwei Handlungsoptionen für die Stadtplanung, erstens durch indirekte Möglichkeitsräume die planerischen Rahmenbedingungen für subkulturelle Milieus zu schaffen, und zweitens im weiteren Entwicklungsprozess die zielorientierte klassische Planung zugunsten der Ermöglichung von selbstgesteuerten Prozessen zurückzustellen. Der gesellschaftliche Strukturwandel hat sowohl die Wirtschaftsformen als auch die Formen der Lebensorganisation grundlegend verändert. Ein solcher Transformationsprozess muss auch in der Planung stattfinden, um auf die Bedingungen reagieren zu können, unter der subkulturelle Räume und Prozesse entstehen können. Diese erfordern ein hohes Maß an Eigensteuerung und Selbstorganisation. Die Stadtplanung muss konsequenterweise ein Konzept entwickeln, das weniger das Planen, als das Nicht-Planen und Zulassen in den Fokus stellt. Hierbei geht es jedoch nicht um eine völlige Loslösung von Planung. Ziel muss es sein, eine Planung zu entwickeln, in die dynamische und ergebnisoffene Praktiken einbezogen werden, um so auf die nicht vorhersehbaren äußeren Einflüsse situationsbezogen reagieren zu können.



Die Stadterneuerung verfügt über eine Vielzahl von gesetzlichen und förderrechtlichen Möglichkeiten und sogar Pflichten, um auf die Entwicklungen in ihren Fördergebieten einzuwirken. Damit können Prozesse angestoßen, unterstützt und gesteuert werden.

INSTRUMENTE DER STADT-ERNEUERUNG

Martin Holch

Die im Folgenden aufgeführten Instrumente sind lediglich eine Auswahl. Relevant ist dabei das Anwendungspotenzial zur Unterstützung subkultureller oder alternativkultureller Aktivitäten im Bereich der Stadterneuerung.

Sanierungsgebiet und Sanierungssatzung

Um besondere städtebauliche Missstände zu beheben, legt der Gemeinderat mit einer Sanierungssatzung ein abgegrenztes Gebiet als Sanierungsgebiet förmlich fest. Die Durchführung der Sanierung erfolgt mit Hilfe von Förderprogrammen.

In der Satzung sind Sanierungsziele festgehalten, die der Verwaltung und den Eigentümern einen verbindlichen inhaltlichen Handlungsrahmen vorgeben. Mit diesen Vorgaben werden Projekte entwickelt, gefördert und umgesetzt. In Sanierungsgebieten sind private Baumaßnahmen und Grundstücksverkäufe genehmigungspflichtig, geprüft wird, ob das private Vorhaben den Sanierungszielen entspricht.

Anwendungspotenzial für Subkultur:

In der Satzung eines Fördergebiets könnten der Erhalt und die Förderung kulturell genutzter Flächen allgemein oder für bestimmte Orte als verbindliches Sanierungsziel festgelegt werden.

Vorbereitende Untersuchungen

Vor einer Sanierung müssen vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sanierung zu beurteilen. Dabei werden die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge analysiert. Der Ergebnisbericht wird dem Gemeinderat vorgelegt. Er enthält unter anderem Vorschläge für Maßnahmen und eine Empfehlung für die Abgrenzung des künftigen Sanierungsgebiets. Dieser Bericht ist die Grundlage für das integrierte Entwicklungskonzept eines Gebiets.



Anwendungspotenzial für Subkultur:

Bei vorbereitenden Untersuchungen könnte die Ermittlung von kulturellen Aktivitäten und Entwicklungsräumen als Standard eingeführt werden. Die Ergebnisse könnten zum festen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs und der empfohlenen Sanierungsziele werden.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Für die lokale Stadtentwicklung sind neben dem Städtebau auch ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Aspekte von Bedeutung. Integrierte Entwicklungskonzepte führen die unterschiedlichen, für die Entwicklung eines Quartiers relevanten Aspekte zusammen. Sie ermöglichen eine umfassende und längerfristig angelegte Steuerung und Gestaltung der Zukunft eines abgegrenzten Sanierungsgebiets. Von Anfang an ist das ISEK ein grundsätzlich öffentliches Dokument, das mit Bürgerbeteiligung in einem transparenten Verfahren über die Laufzeit eines Fördergebiets fortgeschrieben wird.

Anwendungspotenzial für Subkultur:

Der für Stadterneuerung typische Zielkonflikt zwischen baulicher Aufwertung einerseits sowie Erhalt des Genius loci und der kreativen Ressourcen andererseits könnte im Rahmen des ISEK öffentlich bearbeitet, diskutiert und abgewogen werden.

Förderrichtlinien

Die im Baugesetzbuch geregelte Städtebauförderung wird durch die Bundesländer in landeseigenen Förderrichtlinien für die Umsetzung konkretisiert. Diese Festlegungen, was und wie gefördert werden kann, sichern Nachhaltigkeit, Transparenz und Gleichbehandlung beim Einsatz der öffentlichen Fördermittel.

Anwendungspotenzial für Subkultur:

Bisher erlauben Richtlinien des Landes Baden-Württemberg keine Förderung von provisorischen und künstlerischen Baumaßnahmen. Es könnte geprüft werden, unter welchen Bedingungen hier eine Lockerung möglich ist, vor allem dann, wenn der Mehrwert einer solchen Maßnahme für das Fördergebiet nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Programm für nichtinvestive Städtebauförderung

Um den sozialen Zusammenhalt und die Integration in Sanierungsgebieten zu fördern, unterstützt das Land Baden-Württemberg im Programm für die nichtinvestive Städtebauförderung nicht-bauliche soziale und kulturelle Einzelprojekte. Mit den Fördermitteln können unter anderem Projekte zur Verbesserung des Images eines Stadtteils unterstützt werden. Der Förderrahmen pro Gebiet ist limitiert.

Anwendungspotenzial für Subkultur:

Zur Aktivierung kreativer Potenziale könnten in den Sanierungsgebieten als Sub-Förderprogramm Aufrufe erfolgen, mit denen die Förderung kultureller Mikro-Projekte ausgeschrieben wird.

Betriebsverlagerung

Häufig bildet das unverträgliche Nebeneinander von Gewerbebetrieben und Wohngebäuden einen gravierenden Missstand in Sanierungsgebieten. Wenn in solchen Fällen eine Betriebsverlagerung notwendig und durchführbar ist, so wird versucht, diesen Ortswechsel für das Unternehmen möglichst verträglich zu vollziehen. Neben der Vermittlung von Ersatzflächen können beispielsweise die Kosten für den Umzug, die Änderung von Werbemitteln, der Ersatz von Mobiliar und der Betriebsausfall während des Umzuges entschädigt werden.

Anwendungspotenzial für Subkultur:

Für die Fälle, bei denen Maßnahmen der Stadterneuerung zur Verdrängung kultureller Nutzungen führen, sollte auch hier die Verlagerung förderfähig sein.

Fazit

Es braucht überraschend wenige, kleine Schritte, um das bestehende Instrumentarium der Stadterneuerung zu Gunsten von Sub- und Alternativkultur zu ertüchtigen. Die größere Herausforderung dürfte darin liegen, bei Politik und Verwaltung die Sensibilität und die Haltung zu erreichen, die als Voraussetzung für solche kleinen Schritte notwendig ist.

SUBKULTUR UND ALTERNATIV- KULTUR ALS GRUNDLAGE FÜR DIE KREATIVE STADT

In Deutschland gibt es seit den 1968er Jahren einen stark erweiterten Kulturbegriff. Nahezu jede Kulturform, sei sie im Mainstream oder im Widerspruch, wird im Rahmen einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft akzeptiert und teils auch absorbiert – wie die documenta 2017 eindrucksvoll zeigt. Die Vielfalt der Kulturformen präsentiert sich auch im Alltagsleben einer Stadt, im öffentlichen Raum. Breakdancer können offiziell auf dem Schlossplatz ihr Programm aufführen, wie jeder andere Straßenkünstler auch. Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Sub- und Alternativkultur erledigt hat. Gerade eine pluralistische und kulturell breit aufgestellte Gesellschaft muss immer wieder bereit sein, neue kulturelle, auch provokante Bewegungen auch aus dem „Untergrund“ zu ermöglichen und anzuerkennen – wenn sich das weiße Kaninchen wie bei Alice im Wunderland kurz zu erkennen gibt.

Die Frage in diesem Forschungsprojekt bestand darin, welchen Beitrag Stadtplanung und Stadterneuerung leisten können, um Sub- und Alternativkultur Räume und Nutzungen in einer wachsenden Stadt wie Stuttgart zu ermöglichen. Ein scheinbarer Widerspruch: Stadtplanung und Stadterneuerung überplanen und ordnen Gebiete, jede Nutzung soll geregelt sein. Dabei laufen sie Gefahr, die bestehenden Milieus und kreative Orte zu verdrängen, ohne dies zu beabsichtigen. Sub- und Alternativkultur benötigt aber meist offene, unbeplante Orte und temporäre Zwischenlösungen. Stadtplanung kann aber ihr Instrumentarium so einsetzen, dass gerade diese sensiblen und innovativen Nutzungen im Stadtraum möglich sind und unerwarteten Nutzungsansprüchen aus der Kulturszene Spielräume geboten werden.

KREATIVE KLASSE IN DER KREATIVEN STADT

Wirtschaftsstarke und innovative Regionen wie Stuttgart werben um Hochqualifizierte, die von Richard Florida als „Kreative Klasse“ bezeichnet wurden. Dieses Milieu aus kreativen Berufen und Bohèmes benötigt bestimmte Standortbedingungen in einer toleranten und weltoffenen Stadtgesellschaft. Bei der Fokussierung auf die Kreative Klasse wird aber häufig vernachlässigt, dass für ein entsprechendes Umfeld und vor allem den Nachwuchs an „Kreativen“ insgesamt eine „Kreative Stadt“ erforderlich ist, wie sie Charles Landry definiert. Hierzu gehören viele kleinteilige Projekte und Möglichkeitsräume in der Gesamtstadt, um alle Potenziale der Stadt zu wecken und kleinen kulturellen Nischen ihren Entfaltungsraum zu geben. Insbesondere in Wachstumsregionen besteht die Gefahr, dass sich die Stadt ihre eigenen Wurzeln abschneidet, indem sie auch die letzten Nischen und Freiräume überplant, aufwertet oder der Bodenspekulation überlässt.

Stuttgart und Kreativität – das wirkt von außen wie ein Widerspruch. Zahlreich sind die Geschichten – häufig von Schwaben selbst erzählt – dass jeder Querdenkende und Kreative aus Stuttgart auswandern müsse, nach Berlin (wo der Anteil der Schwaben in manchen Bezirken höher ist als der anderer Migrationsgruppen) oder in eine andere Großstadt. Zahlreich sind auch die Geschichten, wie wenige Orte es zur Entfaltung von Kreativität in Stuttgart gibt – und wenn ein solcher Ort entsteht, sich entfaltet und „erfolgreich“ wird, wie in den Wagenhallen, wird er gleich wegmodernisiert.

Stuttgart aber ist kreativer, als die Vorurteile glauben lassen – und vielleicht lebt es sich auch gut mit diesem Understatement. Aufgrund der Unternehmensstruktur zählt Stuttgart zu den Regionen mit dem höchsten Anteil an Patentanmeldungen und kreativen Berufen. Zahlreiche kreative Berufe an den Hochschulen, in der Autoindustrie, in der Architektur und im Ingenieurwesen haben eine internationale Ausstrahlungskraft. Hier gibt es einen hohen Anteil der „kreativen Klasse“ gemäß Richard Florida, auch wenn dies im Stadtraum nicht unbedingt sichtbar wird.

Aber ist Stuttgart damit bereits eine „kreative Stadt“ gemäß Charles Landry? Gibt die Stadt dem kreativen Milieu ein angemessenes Umfeld, eine Basis? Die Antwort dazu ist widersprüchlich. Es gibt sicher ein größeres kreatives Milieu, was sich auch in zahlreichen Initiativen und Clubs abzeichnet, auch kann die Bohème sich inzwischen an vielen Orten wie dem Schloss- oder Marienplatz präsentieren (und muss sich nicht mehr wie früher hinter Glasbausteinen in der Weinstube verstecken). Andererseits fehlen aufgrund des Wachstumsdrucks in großem Umfang offene Räume zur Entfaltung von Kreativität und Spontanität.

Stuttgart ist nicht berühmt für seine Sub- und Alternativkultur. Dennoch entstanden hier zahlreiche Initiativen, die bekannteste ist sicherlich die Hip Hop-Szene, die ab den 1990er Jahren dafür sorgte, dass Stuttgart als das Zentrum des neuen deutschen Hip Hop berühmt wurde. Auch heute entstehen an vielen Orten neue Initiativen, teils unsichtbar, teils nur kurz an der Oberfläche zu erkennen – wie das Kaninchen aus Alice im Wunderland, das nur kurz aus dem Untergrund auftaucht, um den Stadtbürger zu inspirieren, ihn „in die Tiefe zu locken“. Was der Subkultur fehlt, sind Entfaltungsräume und Provisorien. Aufgrund des massiven Wachstumsdrucks in der Stadt werden auch die letzten Nischen überplant, und Zwischennutzungen sind nur kurzfristig möglich.

STUTT GART UND KREATIVITÄT

SUB- UND ALTERNATIVKULTUR IN STUTT GART

Es gibt in der Stadt zahlreiche Ansätze zur Förderung der Subkultur, so werden Zwischennutzungen gezielt vermittelt und kulturelle Initiativen gefördert. Auch werden Zwischennutzungen teilweise verstetigt, wie in den Wagenhallen oder in der Kulturinsel – dies führt aber zwangsweise auch zur Etablierung von Sub- und Alternativkultur als Teil der Stadtkultur. Die sanierten Wagenhallen werden nur noch teilweise für Ateliernutzungen zur Verfügung stehen und die Kulturinsel muss ihren lautstarken Nachtbetrieb reduzieren. Aber es gehört zum Wesen der Subkultur, sich immer wieder neu zu definieren und einen neuen Untergrund zu finden.

PROJEKTAUFRUFE

Im Rahmen des Forschungsprojektes „What'SUB Stuttgart“ wurden zwei Projektaufrufe gestartet und zahlreiche kulturelle Milieus angesprochen. Dennoch bewarb sich kaum eine „versteckte“ Subkultur um Fördermittel – vermutlich auch deshalb, weil sie in ihrem Selbstverständnis nicht sichtbar und nicht förderbar sein möchte. Dennoch konnten Initiativen gefördert werden, die der Subkultur nahe sind, und die beispielhaft Stadträume bespielten. So kommt die Breakdance-Szene aus der Subkultur und wird inzwischen in den Jugendhäusern anerkannt und gefördert; aber für die „erwachsenen“ Breakdancer gibt es bis heute keinen Ort in Stuttgart – mit ihrer Demonstration auf dem kleinen Schlossplatz konnten sie auf ihre Probleme aufmerksam machen.

Die meisten Projekte in diesem Buch entspringen einem Milieu der Alternativkultur, häufig auch mit Bezügen zum akademischen Milieu. Sie lassen sich grob wie folgt einteilen:

- Die ort- und zeitlosen Aktivisten: bestehende oder neue Initiativen, die mit einzelnen Aktionen auf besondere Probleme aufmerksam machen möchten
- Die ortsgebundenen Zwischennutzer: kurzweilige Initiativen, die unentdeckte oder leerstehende Räume bespielen
- Die ortssuchenden Kulturinitiativen: alternativ-kulturelle Initiativen, die nach einer temporären Phase einen dauerhaften Ort und ein kontinuierliches Thema zur Verstetigung suchen



Wie im Beitrag von Marijana Curic aufgezeigt, hat die Stadtplanung verschiedene Optionen, Sub- und Alternativkultur zu fördern. Insbesondere bei größeren Vorhaben mit langen Entwicklungsphasen gibt es immer wieder die Möglichkeit, eine Zwischennutzung zu gewähren, bis hin zur Duldung. Ein bewährtes Instrument ist hier der flexible Rahmenplan, der solche Flächen bewusst zulässt und prozessual sowie anpassbar angelegt ist. Als übergeordneter Rahmen wäre es sinnvoll, einen Stadtentwicklungsplan „Temporäre Räume für Sub- und Alternativkultur“ zu erstellen, in dem bestimmte Orte und Prozesse als Leitfaden für alle betroffenen Fachämter und teilräumlichen Pläne dargelegt werden.

SUB- UND ALTERNATIVKULTUR IN DER STADTPLANUNG

Das Beispiel Chloroplast hat gezeigt, wie eine stillgelegte Gärtnerei im Außenbereich sinnvoll von einer kulturell geprägten Urban-Gardening-Initiative zwischengenutzt werden kann, ohne eine andere Nutzungsperspektive zu verbauen oder eine Bodenspekulation zu ermöglichen. Hier bedarf es einer frühzeitigen, transparenten Abstimmung des Zwischennutzers mit allen Fachabteilungen, um der informellen Nutzung einen akzeptablen Rahmen zu gewähren und gleichzeitig eine unbeabsichtigte Verstetigung auszuschließen.

Die Stadterneuerung befindet sich generell in dem Dilemma: Quartiere sollen aufgewertet und verbessert werden, ohne die Bewohner zu verdrängen. Sie muss also immer wieder eine Abwägung bewerkstelligen zwischen punktueller Aufwertung und zugleich Bewahrung eines besonderen Milieus, zwischen Modernisierung und behutsamer Erhaltung.

SUB- UND ALTERNATIVKULTUR IN DER STADTERNEUERUNG

In der Stadterneuerung gibt es zahlreiche Optionen, alternative Kultur zu fördern, wie von Martin Holch ausgeführt. In den meisten Sanierungskonzepten fehlen jedoch Untersuchungen und Zielsetzungen zur Kulturszene. Städtebaufördermittel könnten gezielt dafür eingesetzt werden, die Kulturszene im Stadtteil zu fördern und temporäre Nutzungen zu ermöglichen. Durch Sanierungsaufgaben könnten bestimmte Ateliers oder Werkstätten längerfristig zu geringeren Mieten zur Verfügung gestellt werden. Es sollte nicht sein, dass ein neues Bund-Länder-Programm zum „Stadtgrün“ aufgestellt wird (2017), mit dem Artenvielfalt und Grün in der Stadt gefördert werden, aber zugleich die kreative Artenvielfalt kaum berücksichtigt wird.

Der vermutete Quartiersbezug bei Sub- und Alternativkultur konnte nicht nachgewiesen werden. Die Sub- und Alternativkultur ist in der Regel orts-



ungebunden, sie nutzt das räumliche Potenzial, wo es zufällig entsteht. Der direkte Bezug zu einem Quartier oder zu einer Nachbarschaft ist nicht zwingend, wird aber teilweise im Nachhinein hergestellt, wie das Beispiel Raumwunder zeigt. Zugleich kommen die Besucher von sub- und alternativ-kulturellen Initiativen aus der gesamten Stadt, sie sind nicht an ein Quartier gebunden. Dennoch kann es über ein Sanierungsgebiet durchaus gelingen, neue kulturelle Initiativen in Verbindung mit der Stadtteilarbeit und Nachbarschaft zu unterstützen, so dass sie eine klare Quartierseinbindung haben.

KREATIVE BÜROKRATIE

Charles Landry sagt, dass eine kreative Stadt auch eine entsprechende „kreative Bürokratie“ benötigt. Die ausgewerteten Beispiele haben gezeigt, dass viele informelle Nutzungen nur möglich waren, weil innerhalb der Stadtverwaltung die Bereitschaft bestand, für einen bestimmten Zeitraum oder an einem bestimmten temporären Ort eine „untypische“ Nutzung mit Ausnahmen zu ermöglichen. Hier sind ein gegenseitiges Vertrauen, ein gutes Management und transparente Absprachen nötig. Mit der Beauftragten für Zwischennutzungen bei der Wirtschaftsförderung gibt es bereits eine Instanz, die sich für Zwischennutzer in leerstehenden Gebäuden gezielt einsetzt. Es wäre wünschenswert, wenn dies künftig um einen Beauftragten für Sub- und Alternativkultur ergänzt wird, der eine Schnittstellenkompetenz aufweist. So könnten auch Hilfestellungen im unübersichtlichen Genehmigungsdschungel aufgezeigt und Wege zur Umsetzung von kreativen Projekten erleichtert werden.

KULTURSCHUTZGEBIETE

In der durchregulierten Stadtentwicklung gibt es für nahezu jeden Belang einen Schutzvorbehalt: Grünflächen dürfen nicht überplant werden und seltene Eidechsen dürfen nicht verdrängt werden, sogar der Juchtenkäfer hat ein Recht auf seinen Baum. Auch die Anwohner dürfen sich engagieren und genießen Nachbarschaftsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten. In den meisten Bauleitplänen und Sanierungsgebieten fehlt aber das Schutzgut „Kultur“.

In Stuttgart gibt es zu wenig Orte, die Verwertungsinteressen entzogen sind und die jenseits der etablierten Jugend- und Kulturförderung von spontanen Gruppen genutzt werden können. Wenn sich die Jugend nicht im Einkaufszentrum, an der Tankstelle oder im Fastfood-Restaurant treffen soll, dann müssten ihr in der Stadt Aneignungsangebote gemacht werden. Warum gibt es keine „Kulturschutzgebiete“, also Orte wie der frühere Güterbahnhof am

Neckar, die für die Nutzung von freien Initiativen geöffnet werden? Einen künstlerischen Ansatz für „Kulturschutzgebiete“ gibt es auf dem Areal der Wagenhallen am Nordbahnhof: Künstler fordern Kulturschutzgebiete.

Für die kreative Stadt Stuttgart ist es essenziell, dass dem Nachwuchs aus einem kreativen und alternativen Milieu nicht der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Wenn die wachstumsorientierte Stadt Stuttgart ihre eigenen Wurzeln kappt, verdorrt bald ihr kreatives Potenzial.

„Das Unmögliche zu schaffen, gelingt einem nur, wenn man es für möglich befindet.“ (aus: Alice im Wunderland)

Wie das weiße Kaninchen in Alice im Wunderland kommt die Sub- und Alternativkultur nur kurz an die Oberfläche, um in den verqueren Untergrund zu locken. Die Stadtgesellschaft und die Stadtplanung können nur Rahmenbedingungen schaffen, damit sich das Kaninchen überhaupt hinaustraut und nicht gleich verjagt wird. Und sie muss interessierten Bürgern wie Alice die Chance geben, sich in den Untergrund zu begeben. Stadtplanung hat hier die vornehme Aufgabe, die Eingänge zu den Höhlen nicht zu verbauen und neue Zugänge zu ermöglichen – und wenn das Kaninchen sich hinaustraut, es frei springen zu lassen.

ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

1. Kreatives Milieu als Standortfaktor: Erfolgreiche Wirtschaftsregionen benötigen ein kreatives Umfeld mit weichen Standortfaktoren, um Hochqualifizierte zu halten und anzuziehen. Dazu gehören auch subkulturelle, querdenkende Initiativen, die einen Nährboden für neue kreative Potenziale liefern.

2. Kreativität in der Wachstumsregion: Insbesondere innovative Wachstumsregionen sollten darauf achten, dass sie ihre kreative Basis nicht vernachlässigen, sondern sie unterstützen und stetig neu ermöglichen. In Zeiten von Flächenmangel und Mietendruck sollten spezielle Angebote für kreative und subkulturelle Nutzungen geschaffen werden.

3. Die kreative Klasse benötigt eine kreative Stadt: Die Wirtschaftsförderung einer Stadt darf sich nicht nur auf Hochqualifizierte und Etablierte aus der kreativen Klasse beschränken, sondern sie muss insgesamt eine kreative Stadt unterstützen, in der sich ein kreatives Milieu insbesondere aus der jungen Generation entfalten kann.

4. Sub- und Alternativkultur als Teil der Stadtkultur: Sub- und alternativkulturelle Initiativen sind eine wichtige Quelle für neue kulturelle Strömungen – sie sollten als essenzieller Bestandteil der Stadtkultur angesehen werden. Von daher sollten sie gleichwertig zu anderen Kulturformen unterstützt werden und Entfaltungsräume erhalten.

5. Unterstützung der Vielfalt an Sub- und Alternativkultur: Die unterschiedlichen Erscheinungsformen von sichtbarer und unsichtbarer Sub- und Alternativkultur benötigen entsprechend flexible Rahmenbedingungen, damit sie sich in der Stadt entwickeln können. Entscheidend sind hierbei meist nicht permanente Räume und dauerhafte Förderungen, sondern maßgeschneiderte Genehmigungsabläufe und temporäre Nutzungen, also ein gutes Zusammenspiel u.a. von Stadtplanung, Bauordnung und Ordnungsrecht.

6. Planerische Rahmenbedingungen für Sub- und Alternativkultur: Die Stadtplanung sollte ihre formellen und informellen Instrumente dafür einsetzen, temporäre Aneignungen von Räumen durch kulturelle Initiativen zu ermöglichen – manchmal kann auch die „Nicht-Planung“ eines Übergangsbereichs entsprechende Räume ermöglichen. In der Bebauungsplanung sollten entsprechende Festsetzungsmöglichkeiten standardmäßig geprüft werden.

7. Stadtentwicklungsplan „Temporäre Räume für Sub- und Alternativkultur“: Als informeller Rahmen für Stadtplanung und Bauordnung sollte ein Stadtentwicklungsplan erarbeitet werden, der Standorte und Planungsprinzipien für die Unterstützung von Sub- und Alternativkultur sowie die Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung aufzeigt.

8. Sanierungsziele für Sub- und Alternativkultur: In den Bestandsanalysen (Vorbereitende Untersuchungen) und den Zielen für Sanierungsgebiete sollte das Thema Sub- und Alternativkultur mitberücksichtigt werden. In den Sanierungszielen ist darzulegen, wie bestehende kulturelle Initiativen vor Verdrängung geschützt und wie neue Entfaltungsräume geschaffen werden können. Städtebaufördermittel für entsprechende Gebäude und Plätze sowie die Anschubfinanzierung von Projekten können neue Initiativen eines kreativen Quartiers ins Leben rufen.

9. Kulturschutzgebiete: Für kreative Künstler und subkulturelle Akteure sind „Schutzgebiete“ nötig, die temporär dem Verwertungsinteresse entzogen sind und Freiräume für neue Aktivitäten ermöglichen, auch jenseits bestehender Regularien. Diese Freiräume können räumlich oder punktuell geschaffen werden.

10. Regeln für temporäre Nutzungen: Sub- und Alternativkultur können als Zwischennutzer an temporären Orten auftreten und diese neu in Wert setzen. Hierfür sollten klare Nutzungsregeln aufgestellt werden: die Stadt muss dem Zwischennutzer einen flexiblen Rahmen einräumen, zugleich muss der Nutzer respektieren, dass er nur befristet und mit nicht-kommerziellen Nutzungsformen tätig sein kann.

11. Stadtkulturbeauftragter: Ergänzend zum Beauftragten für Zwischennutzung bei der Wirtschaftsförderung sollte die Stadt einen qualifizierten Stadtkulturbeauftragten einsetzen, der sich als Ombudsmann für Kulturfragen auch für die Sub- und Alternativkultur einsetzt, gewisse Gestaltungsspielräume bei der Unterstützung von entsprechenden Initiativen hat und quer zu den Fachabteilungen agieren kann.

12. Sub- und Alternativkultur als Teil der Stadtgesellschaft: Entsprechende Initiativen benötigen ein Umfeld von gesellschaftlicher Toleranz und Wohlwollen, um sich zu entfalten. Insbesondere ist hier eine kontinuierliche Rückendeckung durch die Stadtpolitik und gesellschaftliche Schlüsselakteure erforderlich.